

## **Mutterschutz Anrechnung Probezeit**

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 13. März 2017 17:58**

Falls du krank würdest..würde die zeit auch gerechnet als arbeitszeit..außer du kommst auf über 3 monate in der probezeit....kann man ja nie wissen wie es einem geht bei einer solchen Belastung...

Aber die Revisionen solltest du alle davor ablegen..